



Lebe Energie!



Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen des Produktes "EiderStromNatur+"

1. Vertragsabschluss/Umzug
 - 1.1 Der Stromliefervertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) genannten Datum wirksam.
 - 1.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
 - 1.3 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
 2. Preise und Preisanpassung
 - 2.1 Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
 - 2.2 Der Netto-Grundpreis enthält die Kosten für Personal, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung. Der Netto-Arbeitspreis enthält die Kosten für Beschaffung und Vertrieb.
 - 2.3 Zusätzlich enthält der Netto-Arbeitspreis die Stromsteuer (derzeit 2,05 Ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe, die EEG- und KWK-Umlage, die sog. Offshore-Umlage, die Umlage nach § 19 StromNEV sowie die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, jeweils in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Höhe. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19%).
 - 2.4 Die vierundzwanzigmonatige Preisgarantie ab Vertragsbeginn bezieht sich nicht auf die Einführung neuer Steuern, Abgaben und/oder Umlagen, die sich auf Erzeugung, Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung, Messung oder Verbrauch von elektrischer Energie auswirken. Diese werden ohne Ankündigung mit deren Wirksamwerden an den Kunden weitergegeben.
 - 2.5 Die vierundzwanzigmonatige Preisgarantie ab Vertragsbeginn bezieht sich weiterhin nicht auf Änderungen der Umsatz- und/oder Stromsteuer, der EEG-Umlage, der KWK-Umlage, der Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV und/oder der Offshore-Umlage, sowie der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV. Die Stadtwerke Rendsburg GmbH wird Erhöhungen oder Senkungen der Umsatz- und/oder Stromsteuer, der EEG-Umlage, KWK-Umlage, der Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV, Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, sowie der ggf. nach Ziffer 2.3 neu eingeführten Steuern, Abgaben und/oder Umlagen während der gesamten Vertragslaufzeit ohne Ankündigung mit deren Wirksamwerden unmittelbar an den Kunden weitergeben.
 - 2.6 Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife der Stadtwerke Rendsburg GmbH sowie die in Ziffer 2.3 genannten Preisbestandteile sind auf unserer Homepage www.stadtwerke-rendsbuerg.de zu finden.
 3. Abrechnung
 - 3.1 Die Abrechnung erfolgt in der Regel einmal im Jahr. Der Kunde ist berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.
 - 3.2 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Stadtwerke Rendsburg GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Elektrizität eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.
 4. Ergänzende Vertragsbedingungen für den Verkauf von Endgeräten mit Einmalzahlung
 - 4.1 Der Kaufvertrag über den Kauf des Endgerätes steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Antrag auf Abschluss des Liefervertrages EiderStromNatur+ (Haushaltskunden) über die Lieferung von Strom durch den Kunden widerrufen wird. Bereits erhaltene Gegenleistungen werden von den Stadtwerken Rendsburg GmbH in diesem Fall unverzüglich zurückgewährt.
 - 4.2 **Bitte beachten Sie:** Wird der Stromliefervertrag Ihres Produktes EiderStromNatur+ vor Ablauf von 24 Monaten aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, beendet, insbesondere nach Ziffer 1.3 der AGB des Stromvertrages, verpflichten Sie sich zur Zahlung von 10 € für jeden Monat der Restlaufzeit als Einmalzahlung. Der Nachweis, dass den Stadtwerken Rendsburg kein oder ein geringerer Schaden entstanden oder keine Wertminderung eingetreten ist, bleibt Ihnen vorbehalten. Die Restzahlung wird mit der Schlussrechnung des Liefervertrages abgerechnet.
 - 4.3 Bei den Preisangaben handelt es sich um Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - 4.4 Der Versand ist kostenfrei.
 - 4.6 Der Kaufpreis wird vom Konto des Kunden mittels Lastschrift eingezogen, soweit dieser die Stadtwerke Rendsburg GmbH mittels SEPA-Lastschriftmandat dazu ermächtigt hat. Im Übrigen überweist der Kunde die fällige Einmalzahlung.
 - 4.7 Die Lieferung erfolgt vier Wochen nach Abschluss des Stromliefervertrages zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Rendsburg GmbH.
 - 4.8 Die Lieferung erfolgt erst nach Eingang der Einmalzahlung in Höhe von 1 €.
 - 4.9 Die Stadtwerke Rendsburg GmbH haftet für Sach- und Rechtsmängel der Sache im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften.
 - 4.10 Etwasige Herstellergarantien, die vom Gerätehersteller gewährt werden, treten neben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
 - 4.11 Die Haftung der Stadtwerke Rendsburg GmbH bei Sach- und Vermögensschäden ist auf die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) und ansonsten auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Verzug und Unmöglichkeit sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Abgabe einer Garantie. Satz 1 gilt entsprechend für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Stadtwerke Rendsburg GmbH.
 - 4.12 Die Stadtwerke Rendsburg GmbH haftet für Personenschäden unbeschränkt. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingender gesetzlicher Haftungsregelungen bleiben unberührt.
5. Verschiedenes
 - 5.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 07.11.2006, Seite 2391) und die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Rendsburg GmbH zur StromGVV, jeweils in ihrer geltenden Fassung. Die StromGVV sowie die ergänzenden Bedingungen, jeweils in ihrer geltenden Fassung, liegen diesem Vertrag bei.
 - 5.2 Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke, einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur oder der zuständigen Regulierungsbehörde) nach Vertragsabschluss ändern, ist die Stadtwerke Rendsburg GmbH über Ziffer 2.4 und 2.5 hinaus berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Rendsburg GmbH wird dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In

- diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt.
- 5.3 Die Stadtwerke Rendsburg GmbH ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden.
 - 5.4 Die Stadtwerke Rendsburg GmbH hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich zu kündigen, wenn
 - a) der Kunde sich mit fälligen Zahlungen in Verzug befindet.
 - b) ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist.
 6. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung
 - 6.1 Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn
Tel.: 030 22480-500 (Mo. - Fr. 9:00 - 15:00 Uhr) oder 01805 101000 bundesweites Infotelefon (Entgelt entsprechend der Preisliste Ihres Telefonanbieters), Fax: 030 22480323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetz.de
 - 6.2 Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Rendsburg GmbH und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Stadtwerke Rendsburg GmbH die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Stadtwerke Rendsburg GmbH beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, sich an folgende Stelle wenden: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedr. Str. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
 7. Rechtsnachfolge
Die Stadtwerke Rendsburg GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.
 8. Widerspruchsrecht
 - 8.1 Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Rendsburg GmbH, Am Eiland 12, 24768 Rendsburg, Tel. 04331 - 209 0, Fax 04331 209 405, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-rendsbuerg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.
Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.
 9. Datenschutz
Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Bonitätsprüfung sind der Anlage "Pflichtinformation Datenschutz" zu entnehmen.

Stadtwerke Rendsburg GmbH	Geschäftsführer: Helge Spehr
Am Eiland 12 24768 Rendsburg	Aufsichtsratsvorsitzender: Pierre Gilgenast
Telefon (0 43 31) 2 09-0	Sitz: Rendsburg
Telefax (0 43 31) 2 09-4 05	Registergericht Kiel
	Registernummer: HRB 2202 RD
	Gerichtsstand: Rendsburg
	Stand: 25.05.2018

www.stadtwerke-rendsbuerg.de